



Die **Zuluft-Steuerung** - nach §4 Absatz 2 Feuerungsverordnung - verhindert die Inbetriebnahme einer **Ablufteinrichtung**, solange die bei **gleichzeitigem Betrieb einer Feuerstätte** im Raum vorgeschriebene **Zwangsentlüftung** (Fenster "AUF") nicht aktiviert ist.

**Eltako** bietet Ihnen hierbei sowohl eine **batterielose Funklösung mit der sicheren Übertragungsfrequenz von 868 MHz**,

als auch eine **konventionelle Montagelösung** mit Leitungsverlegung. [Mehr...](#)

#### **Ihr Eltako-Nachrichten Team!**

PS: Sollten Sie zukünftig keine **Eltako-Nachrichten** mehr erhalten wollen, reicht es, wenn Sie uns über die Funktion "[Antworten](#)" diese hier zurück schicken. Wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

- [Download Ausschreibungstexte 2009](#)
- [Download Katalog und Preisliste 2009 \(PDF\)](#)
- [Eltako treffen!](#)